

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

43 (22.10.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729104)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissements.

Es sollen in diesem Herbst verschiedene Holzverkäufe in den Herrschaftlichen Forsten vorgenommen werden, worzu die Termine hiedurch folgendergestalt anberaumer und bekannt gemacht werden:

Den 17ten October Mittags um 1 Uhr,	im Gehölz bey Wiesede,
= 18ten Morgens um 9 Uhr	• zu Hopels,
= 19ten „ „ „ „ „	• „ Stroth,
= 24ten Mittags um 1 Uhr	• bey Timmel,
= 25ten Morgens um 9 Uhr	• bey Aldehave,
= 26ten „ „ „ „ „	• zu Jäbberdehorn,
= eod. Mittags um 1 Uhr	• der Burg, Kämpen,
= 3ten November Morgens um 9 Uhr	• zu Schoo.

Liebhabere können sich demnach an besagten Tagen und Orten zur Stelle einden, und nach Befallen kaufen, Signaturum Aurich am 2ten October 1787.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Zur Erziehung des Abgangs an Knechten bey der Königl. Feldbäckerey und dem Proviant-Jubr. Wesen, müssen aus Ostfriesland annoch 22 Knechte nachgestellt werden: Wer also Lust hat, als Train-Knecht freywillig Dienste zu nehmen, der kann sich deshalb forderfamst bey seiner Orts-Obrigkeit melden und über das Handgeld zu accordiren suchen. Signaturum Aurich, den 8ten October 1787.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Amtsgerichtschreiber Steinike in Leer gewonnen, seine daselbst in der neuen an der Ems belegene, von Warrder Epenart herrührende Behausung mit Garten und Zugehör, am Dienstag den 23 Oct. auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Harm Isaack van Hinte der ältere, will sein von ihm selbst bewohntes, zu Leer an der Oberstraße stehendes großes Haus nebst Scheune und Garten, am 23 October auf der Schule zu Leer, durch den Zusatziener Egelten öffentlich verkaufen lassen; bei dem auch die Conditionen einzusehen sind.



3 Das Ostfriesische Landschaftliche Administrations-Collegium ist willens, 36 Last 4 Tonnen alles durchgelagertes Windisch Salt, welches schon einige Jahre in den Landschaftlichen Reserve Magazinen aufbewahrt worden, als

in der Stadt Emden	10 Last 4 Tonnen,
in der Stadt Norden	16 Last,
und in dem Flecken Leer	10 Last,

am Montage, den 5ten November nächstkünftig, öffentlich durch die dortige Ausmiener bey gewissen Portionen, auf 6 Wochen Zahlungs-Frist, in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, an den Meißbietenden verkaufen zu lassen, jedoch mit dem Bedinge, daß die Käufer das Salt ausserhalb Ostfries- und Harlinger-Land debüiren müssen, zur innern Consumtion im Lande aber davon nichts gebrauchen noch wieder verhandeln dürfen. Liebhaber können sich alsdenn an gedachten Orten einfunden und ihren Vortheil suchen. Aurich den 6ten October 1787.

Königlich Preussisches Ostfriesisches Landschaftliches
Administrations-Collegium.

4 Auf erhaltene Commission sollen des Rübberth-Hemmes in der Ditzumer Hamrich beschriebene Güter, als Pferde, Kühe, Wagen, Eggen, Pflüge ic. zur Tilgung verfallender leerer Rentei-Prästationen, den 30 October an den Meißbietenden daselbst öffentlich verkauft werden.

5 Der weil. Letze Hinders Erben wollen ihr Warshaus und Garten, in Klein-Borssum belegen, am Donnerstage, den 1ten November a. c. zu Groß-Borssum in Erimpings Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Celos täglich zur Einsicht und für die Gebühren abschrisftlich zu haben.

6 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement, soll zu Folge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents des desertirten Musquetiers Henke Henken an der Vorderports-Strasse in Comp. 15. No. 27. stehendes, auf 700 Gl. in Gold gewürdigtes Haus, de Ruiter genannt, am 26 Dec. 16 Nov. und 7. Dec. 1787 öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meißbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication losgeschlagen werden. Die mit affigirte Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Mellner zur Einsicht und für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen.

7 Des weyl. Schmiedemeisters Ferdt Hinders Erben wollen ein Stck Aussenreich unter Groß-Borssum sitirend, am Donnerstage, den 8 November a. c. in Erimpings Hause zu Groß-Borssum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Celos täglich zur Einsicht und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

8 Der Chur-Triersche Kammerherr, Herr von Schilling, wollen ihre beide bey Utum belegene adlich freie Plätze, Groß- und Klein-Dambusen, wovon ersterer auf 121 und letzterer auf 109 adlich freye und 7 Bauerpflichtige Grafen angeschlagen wird, am bevorstehenden 14ten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in Danc Tjarks Behausung zu Utum öffentlich verkaufen lassen. Die bey dem vorhabenden Verkauf festgesetzte



Bedingungen, so wie der Inhalt der mit den jetzigen Pächtern getroffenen Heimr.-Contracten, sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zu Greetsiel auf ge-
nößliche Art, in Erfahrung zu bringen.

9 Des Schiffers Oke Hanschen am neuen Harrlinger Siel stehendes, und eidlich auf 1450 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 7ten November, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum dritten und letztenmal öffentlich durch den Ausmiener Sacken licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden.

Am selbigen Tage, Stunde und Orte, soll auch des weyl. Folkert Hanschen Wittve und Erben am neuen Harrlinger Siel stehendes, und eidlich auf 1725 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, zum dritten und letztenmale durch gedachten Ausmiener öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Wobey zur Nachricht dienet, daß in denen beyden ersten Terminen auf obige Häuser nichts geboten worden.

10 Des weyland Bürger-Hauptmanns Dirk Elaffen Harssinga Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, ein Stall-Gebäude daselbst ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 27., sodann 6 Grafsen Landes unter der Stadts kleinen Deichacht am Westerhusen Mehde Weg sub No. 158. belegen, durch dasiges Vergantungs Departement am 26. October, sodann 2. und 9 November 1787. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

11 Den 26ten huius, als am Freytag, sollen zu Dornum 9 bis 10 Stück Herrschafft. Pferde, worunter

2 Dreiß Pferde, 3 sogenannte Lemlinge und 4 Enter-Füllen, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich gedachten Tages, Vormittags um 11 Uhr, auf der Herrschafft. Vorburg einfinden und ihren Vortheil suchen. Sign. Dornum in der Meute, den 16. October 1787.

Verheurungen.

1 Hinrich Janssen geschiedene Ehefrau Magdalena Frerichs Curatores wollen freywillig

- 1) den Platz mit 32 Diematen Ban- und Gränlanden bis May 1789, sodann
- 2) denselben Platz mit 70 Diematen, von May 1789 auf 5 Jahren, wie auch
- 3) vl. m. 60 Diematen Stücklanden, bey Parten, den 24ten October, des Morgens um 10 Uhr, zu Beedecaspel auf dem Platz öffentlich verheuren lassen. Conditio-
nes sind bey dem Commissions-Rath Meuter einzusehen.

2 Der Kaufmann Johann Hermann Schürmann (in Wesse ist willens, sein von ihm daselbst bewohntes Haus und Garten, nebst 33 Diemath gutes Marschland,



so nahe an Messe belegen, auf 6 oder mehrere Jahre May 1788 ansehend, aus der Hand zu verheuren, auch allenfalls zu verkaufen. Liebhabere dazu belieben sich je eher je lieber bey demselben einzufinden (längstens gegen Martini) und ad Getallen zu contrahiren. Zugleich dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß bemeldtes Haus mit einer grossen Scheune dahinten, sodann mit einem complete Laden versehen, so das selbiges zu allerhand Gewerbe und Kaufmannschaft gebraucht werden kann, auch seit einigen Jahren die Handlung darin mit gutem Success getrieben worden.

3 Der Kaufmann und Peldemüller Schöttler zu Aurich, hat ein Haus nebst grossem Garten auf der hiesigen Vorstadt, welches von dem Mühlenmeister Hermannus Brenstein heuerlich bewohnet wird, auf May 1788 anzutreten, zu verheuren; wessen Sattung es ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

4 Am Dienstage den 20sten dieses wollen der Herr Landrentmeister Couring et Consorten ihre 30 $\frac{1}{2}$ Erasen Bauland unter Wettenmeer, ohnweit der sogenannten Knocke, zu Wpbelsum in des Lütjen Nicolai Hause, zusammen oder stückweise, öffentlich verheuren lassen.

Der Herr Prediger und Kirchvögte zu Hiate, wollen die dasigen Pastoren-Landen, am Donnerstage den 25sten dieses, zu Hinte in der Wittwe Lormins Hause auf drey Jahren öffentlich verheuren lassen.

5 Weet Focken zu Wibelshur, will freiwillig, 8 Diemath unter Wibelshur 3 Diemath Victorburder Weede, 6 Kuhweiden, 2 Ban-Necker unter Theene, ein Haus und Warf von Hinrich Uphoff, den 27 October des Mittags um 1 Uhr in seinem Hause, auf 20 Jahren in Eckkauf ausstun. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgebauten werden.

1 D'Jürke Ulfers auf Middelsum hat sofort 300 Gulden Pupillengelder zu belegen; wem damit gedient ist und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich ehestens.

2 Der Prediger Pelsler zu Roggenstede hat 200 Rthlr. Courant Pastoreins Gelder auf künftigen Michaelis zinslich zu belegen; wer selbige gebrauchen und gute Hypothec deswegen liefern kann, wolle sich desfalls melden.

3 Der Herr Poppe Homfeld hat als Vormund des weibl. Bruno G. Hofes jüngsten Tochter 2000 Gulden preussisch Courant zinslich zu belegen; wer es im Ganzen oder in Portionen gegen landübliche Zinsen und genugsame Sicherheit verlangt, kann es stündlich bey gemeldetem in Empfang nehmen. Detern den 6 October 1787.

4 Der Justizcommissarius Steinmeh in Wittmund hat sofort 1000 Rthlr. Pupillengelder gegen genügige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

Cita



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des weyl. Krämers und Bäckers Andreas Adolph Hayen Wittve zu Werdum Citatio Edictalis wider sämtliche derselben Creditores zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüchen und zum Versuch der Güte cum termino reproductionis präclusivo auf den 24. October nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausgebliebene Creditores mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 8 August curr. ad instantiam des dahigen Predigers W. Krall, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Prediger Wegemann und dessen Ehefrau zu Weener privatim anerkaufte, an der Brückenstraße in Comp. 16. Num. 8 et 9. hieselbst stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 13 November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Harm Janssen Bruins zu Irbosce Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weyl. Ehrl. Richter Adbert Heinrich Kinder Vormüdere, unter Ober-Vormundschaftlicher Approbation, privatim erkauften, im Zwöog bey Irbosce belegenen Platz, Spruch und Forderung, in specie Servitut und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et präclusivo auf den 20 Nov. cur. Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die alsdenn Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von dem Platze cum annexis ab: und in Hinsicht des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte ist über des Hinrich Janssen Roseboom zu Manjslacht Vermögen der Concurs eröffnet und Citatio edictalis wider alle und jede derselben Gläubiger, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 8 November nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

5 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Willem Hesse, Arles Groeneveld, Jan Hesse senior, Boelmann Fresemana, Warntje Goemana, Meyne Ter Hasberg, Siebold D. Döling, Harm Döling und Gerd V. Droyer zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch sie von Harm A. Busemana öffentlich erkauften, in und bey Weener belegene Ländereyen und Grund-Stücke, Spruch und Forderung



derung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 7 Januar 1788 mit der Warnung erkannt:
 daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von den Immobilien ab- und in Hinsicht der Käufer zum ewigwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Dirck Dircks, zu Neuenhaus Citano Edictales wider alle und jede, welche auf die, ihm von dem Johann Janssen Conrads öffentlich verkaufte Hausstätte cum annexis zu Kloster einigen Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, erkannt, cum termino annotationis et reproductionis Edictalium auf den 13ten December unter der Warnung: daß alle die, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausstätte präcludiret und ihnen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Drechslers Sind Friederich Wittlage hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem Cammer-Canzellisten Lubausen aus der Hand anerkaufte, an der langen Straffe hieselbst belegene, ins Westen an des Harm Jochums Behausung und ins Osten an die sogenannte alte Cankeley beschwertete Immobile nebst Warf, Bude und Garten, auch übrigen Annexen und Pertinentien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe und Bescheinigung auf den 16 November nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich in Curia den 1 September 1787.
 Bürgermeistere und Rath.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Classen vom Gezeer-Behn wegen des von dem HeyeBarrels gekauften Stück Untergrundes daseibst wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 October d. J. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind edictales wider alle und jede, welche auf die Nachlassenschaft des weyland Bürgers und Schusters Dirck Lammer und dessen weyland Wittwe Anna Christina geborne Kuitersward hieselbst Ansprüche und Forderungen, sie mögen nun aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechtsgrunde herrühren, zu haben vermeinen, in specie wider die verschollene Anna Christina Kuitersward deren Erben und Erbnehmer, cum Termino zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 2 May 1788 nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt:

daß im ungehorsamlichen Ausbleibungs-Fall die Nichterschienene respective ihres Erbrechts und übrigen Ansprüche für verlustig erklärt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die beyde Nachlassenschaften der bekannten Intestat-Erbin Lucretia Kuitersward verheirathete Dostermanns in Amster-
 dam



dam verabfolget werden sollen, hingegen der oder diejenigen sich nach ergangener Präklusions-Sentenz meldende nähere oder gleich nahe Erben, alle von der Lucretia mit den ihr verabfolgten Nachlassenschaften vorzunehmende Facta und Dispositiones zu agnosiren schuldig, auch von ihr weder Rechnungsablegung noch Ersatz der erobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich mit demjenigen, was alsdenn von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben mögte, zu begnügen haben werden.

Signatum Nürich in Curia den 5 Juny 1787.

Bürgermeistere und Rath.

10 Demnach über Jacob Deters Hausmanns zu Butwarder, im Holtwarder Kirchspiel, Schulden halber der Concurß und die Vergantung erkannt worden; so werden zu dessen Ausföhren nachfolgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 23 November a. c. alsdann die Creditores ihre Forderung bey Verlust derselben angeben und gebührend bescheinigen, communis Debitor Jacob Deters sich sodann in Person mit anhero einzufinden, und auf die von Creditoren angegebene Schuldposten, ob dieselbe gestöhe oder abläugne, zu antworten, schuldig seyn, oder widerigensfalls dieselbe samt und sonders in contumaciam vor liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweytens auf den 17 December a. c. um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis, eines jedweden Forderung, etwa noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen und auszuführen, bey obgedachter Verwarnung, daß, wer in diesem Termin Deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völig föhret, derselbe in contumaciam dessfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 15 Januar a. f. das Priorität-Urtheil anzuhören. Und Viertens, woferne von sohanes Urtheil nicht appelliret wird, auf den 31 Januar a. f. der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurß-Gutes bezuzuhöhen.

Wer nun wider obgemeldten Jacob Deters einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinet, hat sich an obgemeldten vier Tagen nacheinander, absonderlich bey der Vergantung oder Lösung in Person oder durch einen Bevollmächtigten, alhier zur Develgönne bey dem Landgerichte einzufinden und sein Bestes zu beobachten oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten.

Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achtea. Develgönne den 3 September 1787.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hausmanns Omme Eyben zu Butforde Vermögen der Concurß erkannt, und Terminus zur Angabe auf den 19 Januar 1787 bey Strafe der gänzlichen Abweisung von der Concurß-Masse, festgesetzt. Zugleich werden die Pfandinhaber und Schuldner dieser Masse angewiesen, diese ihre in Händen habende Pfänder, in das gerichtliche Depositum einzuliefern, und die Bezahlung dem Justizcommissair Börner zu leisten; unter der Verwarnung, daß sie sonst ihres Pfandrechts verlustig gehen, und wiesafache Zahlung leisten müssen.



12. Nachdem in Sachen Postmeisters Mescher zu Weener contra Quoscumque auf das von Anton Hesses Erben öffentlich erstandene Haus cum annexis zu Weener, vom Amtgerichte Leer sämtliche eingetragene Creditores, specialiter per Patentum ad domum vorgeladen worden, unter diesen aber nach Anzeige des Gerichtsdieners, des Heinrich Berens und Heinrich Reiners Kunter oder deren Erben nicht vorzufinden gewesen; so werden diese beiden Personen, deren Erben oder etwaigen Inhaber besagter Obligationen, hiemit durch die Intelligenzien zur Angabe ihrer Forderungen cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 4 Dec. c. unter der Warnung vorgeladen;

daß im Ausbleibungsfall sie damit auf immer abgewiesen, und die intabulata von dem Immobile im Hypothekenbuche gelöschet werden sollen.

13. Beym Königlich Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Domainenrath Schelten filii nomine contra Quoscumque, welche auf den, dem minderjährigen Sohn des Provoeanten, Dahmens Johannes, von der weil. Inspectorin Eilschemius, geborne Mergella Moerkramers zu Weener, zugefallene Nachlaß, der Erbschaftliche Liquidationsproceß erfaßt, und dem zufolge Citativ Edictalis, wider alle und jede dar: auf Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monate et præclusivo auf den 8 Februar 1788 unter der Warnung erlaunt:

daß die Aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, v. n. der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

14. Beym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Willem Briandma zu Bunde, edictales wider alle und jede, welche auf das von Ede Harms Wittve Harmle Jans öffentlich erstandene, von Claas Jacobs Kramer herrührende, zu Bunde belegene Haus und Warf cum annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino Reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 14 Januar 1788 unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn Ausbleibende von dem Hause cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

15. Bey dem Emden Amtgerichte sind per decretum vom 16 October auf Ansuchen der Eheleute Jacob Claassen und Ertse Jürjens zu Larrelt, edictales wider alle und jede Creditores, Prätendentes et Retrahentes eines, ihnen neulich von den Eheleuten Amtgerichts Pedellen Timme mann und Marecke Serdes zu Emden aus der Hand verkauften Hauses, Gartens- und sonstigen Annexen, stehend zu Larrelt, welches längstgedachte Eheleute im Jahr 1784 von Frerich Hinrichs Smits Erben öffentlich erstanden haben, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes et Retrahentes innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 3 Januar 1788 ihre Ansprüche und Präberrecht ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren u, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses, als der Käufer, ein immowährndes Stillschweigen auferleget, und das Haus cum annexis denen Käufern in Eigenthum adjudiciret werden solle.



16 Bey dem Up- und Wolthufenschen Gericht ist ad instantiam des Heut Harm als Käufers eines von Menne Wolters Poelders Erben herrührenden Hauses und Gartens, Altona genannt, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Ausspruch zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et Reproductio nis präclusiv auf den 27 December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Still-schweigens erkannt. Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht den 15 Oct. 1787.

Notifikationen.

1 De beroemde Oculist en Konstenaar, met Namen Matthias Anton Oßermann, geboortig uit Suchtelen, is alhier angekoomen, en kan 1. den Staar ligten, 2. Flecken der Oogen, 3. de Flussen der Oogen cureeren: wat meerden Konsten angaat, zyn by hem te vinden tot Ditzum by de Koopmann Beerend Block.

2 Ondergeschreeven maakt bekend in Oostfriesland dat de Patrioten in Vriesland by menigte opgetogen zyn tot Francker, en andere Vriese Steeden ook in Bezitt genomen en de Passagiers ook van Posten en Trekscheepen belet, en dus niet in Staat zynde om Brieven te beantwoorden nog te ontvangen, als over Amsterdam. Dus verzøekt mits deezze alle de Brieven over Amsterdam te adresseeren.

Johannes Mecima Drogist & Chimist à Harlingen.

3 Denen Interessenten der Heringsfischerij-Compagnie wird hiedurch ge-
wöhnlichermassen bekannt gemacht, daß das auf der disjährligen General-Versammlung bewilligte Divident zu 5 pro Cent vom Gang des Jahres 1786 wird bezahlet werden, den 1 November und folgenden Tagen

bey der Direction in Emden,

- Herren Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
- Herrn Martin Dörner in Hamburg,
- Herrn August Gottl. Pieschel sr. in Magdeburg,
- Herrn August Wilhelm Vorger in Berlin,
- Herrn Christian Heint. Steinecke in Stettin und
- Herrn Georg Bräunisch in Königsberg,

wobey man sich dann nach Beneben mit den Actien melden wolle. Emden den 2 October 1787.

Die Directeurs
Benoit. Maurenbrecher. Braun.

4 Diejenigen so an des weil. Postillon Hedde Warners in Esens Nachlaß etwas zu fordern haben oder schuldig sind, müssen sich innerhalb den nächsten 14 Tagen bey dem Commissionrath und Postcommissarius Heinen melden.

(No. 43. 3111)

5



5 Diejenige so an des weyl. Peter Eberts in Ostfriesland nachgelassenes Haus cum annexis nebst 4 Diematen Landes einen Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch ersucht, mit ihrer Forderung am 10 November a. e. in des jetzigen Besizer Kaiser Luets Hause daselbst zu erscheinen, um allda wegen der noch vorhandenen kleinen Masse einen gütlichen Vergleich zu halten.

6 Demnach Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, per Rescriptum cessiss. d. d. Berlin 8ten Janii 1786 befohlen haben, daß die Zeitpächter auch die Rechnungen mit attestiren sollen, um die Gewisheit zu beobachten, so soll jeder Lieferant und Arbeiter, wer an den Königl. Gebäuden Norder- Berumer- Eierer- Wittenunder- Friedeburger- Amtes pro hoc anno geliefert und gearbeitet hat, die ordinaire als auch extraordinaire Rechnungen vor meiner Abnahme der Bestücke denen Zeitpächtern abliefern, attestiren und vortan liegen lassen. Zur Nachricht dienet, daß die Abnahme der Bestücke zu Ende dieses Monats vor sich gehen wird, und wenn man die Rechnungen bei Pächtern nicht vorfindet, so ist Lieferant und Arbeiter die Zahlung verlustig. Es hat sich also der Lieferant und Arbeiter darnach zu richten und für Schaden zu hüten. Aurich, den 11ten October 1787.

Richter, Bau-Rath.

7 Wittw. Wagenern zu Esens sezt die von ihr bisher getriebene Wirthschaft in ihrer neuen Wohnung an der Kreuzstrasse daselbst fort, und empfiehlt ihr Haus allen honetten Reisenden.

8 Der Schatzjude Samson Samuels auf Accumer Siel hat 80 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Der Schatzjude Philip Harkogs in Dorum hat 60 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Weyl. Jacob Simons Erben in Arrel und Aaron Gersons in Dornum haben 150 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Meyer Isaacs in Norden hat 100 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Wer Lust dazu hat, kann sich bey obgedachten Juden einfinden.

9 Dem Hausmann Marten Sijts in Oldendorff, Amt Esens, ist in der Nacht vom Montag auf Dienstag, den 4 October, eine dunkelbraune Stute oder Mutterpferd, von dem Füllen aus der Weide genommen; und ist das Pferd noch besonders daran zu kennen, daß es hinten am Gemächte eingerissen gewesen, welches beim ersten Anblick ganz sichtbar ist. Wenn jemand ihm von diesem Pferde Nachricht geben kann, dem will er eine gute Belohnung geben.

10 By Frecrik Konken tot Emden zyn beste nieuwe Oosterse Lynkoecken te bekoomen voor een cyvile Prys.

11 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft



ist in dem Urthe Verum an denen Dertern, wo es anfänglich affigirt, auf geschene Distiction noch überal affigirt besunden. Verum, den 14 October 1787.

12 Nachdem sich auf geschene Untersuchung befunden, daß das allerhöchste Edict, wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, auch in allen Wirthshäusern nicht allein, sondern auch an sonstigen gewöhnlichen Dertern der Herrschaft Oiderjum, in holländischer und hochdeutscher Sprache angeschlagen vorhanden sen; so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Eiga. in Judicio Oiderjumano den 13 October 1787.

13 Am Montage, den 5ten November c. Vormittags um 10 Uhr, sollen plus minus 600 Laken Flintensteine,

14 Schiffs Laengen rothe Steine, und

30 Fahm Kattunen,

zum Behuf des Nieder-Emsischen Deichbaues, um solche künftiges Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, in der Königl. Neben zu Emden an Mindeststehende ausverdingen werden. Annehmer können sich alsdann daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

14 Es hat jemand in Norden noch fast neues Genever-Brennerey-Geräthe, bestehend in einem Kessel von pl. m. 16 Anker, nebst Helm und Schlange, 4 Kupen, ein Unterback nebst Zubehör, und andere dazu gehörige Stücke, aus der Hand für einen billigen Preis zu verkaufen. Der Buchbinder Schulte giebt nähere Nachricht davon.

15 By Elje Hindriks, wooneade over de Bolken-Poortsbrug in Emden is te bekoomen: Een Brief aan de vroomen en getrouwe Patriotten in den Lande, byzonder in de Provincie van Vriesland, geschreeven en laaten drucken door Joh. Mecima, Drogist en Chimist te Harlingen, op den 9 Sept. 1787, a 4½ Stuiv. holl. Alsmade is by dezelve te bekoomen: Een Brief, door denzelven Schryver, aan den godtlozen Oproermaker, de Beere, Hoofd van alle godtlooze Patriottische Rebellen, in Vriesland opgetogen met's Lands Patriottische Moordenaars, a 2½ Stuiv. holl. Beyde in groot 8.

Ankündigungen.

16 Seit mehrern Jahren arbeitet Herr Schedel in Hamburg an einem Handlungs-Waarenwörterbuch, woran es bisher dem handelnden Publico gefehlt hat. Das Werk wird dadurch den möglichsten Grad der Vollkommenheit und allgemeinen Nützlichkeit erhalten, daß verschiedene gelehrte und erfahrene Männer das Manuscript, bevor es dem Druck übergeben wird, durchsehen. Unterzeichnete werden den Verlag davon übernehmen, und es in zween Bänden in gr. 8. und Lexiconformat, auf Ostern und Michaelis 1788 liefern. Der Waarenhändler, der große und auch der kleine Kaufmann, werden hierin eine vollständige und genaue Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Wa-

ren,



ren, Kunstzeugnisse und Handelsartikel finden, eine richtige Erklärung ihrer Verhältnisse in Gewicht, Maas, Verkaufsart, woher sie zu beziehen, und wie sie behandelt oder benutzt werden, welche Sorten den Vorzug verdienen, oder welche zu verwerfen sind, u. s. w. Der Handelsstand bekommt dadurch ein Handbuch, das ihm in dem wichtigsten unter den practischen Fächern der Handlung, nemlich in der Waarenkenntnis, unentbehrlich ist. Das ganze Werk wird nicht höher, als ungefehr eine halbe Carolin, oder pl. m. 3 Rthlr. 4 ggr. in Gold, zu stehen kommen. Bis Ablauf dieses Jahres wird darauf subscribiret. Offenbach im September. Weis und Brede.

Der Herr E. F. Seger, Cantor, auch Schreib- und Rechenmeister am Gymnasio zu Säckeburg, will einen Versuch machen, mit Herausgebung einer in Kupfer gestochenen "Vorschrift für die Jugend, die sich im lateinischen und "deutschen Schönschreiben üben will.," Sie wird aus 24 Octablättlern bestehen, und künftigen Ostern erscheinen. Der Vorauszahlungspreis ist 8 ggr. in Gold. Die Namen der Vorauszahler werden vorgedruckt, und erhalten die besten Abdrücke. Advertissements sind gratis zu haben. Sowol auf ersteres Handlungs-Waarenwörterbuch des Hrn. Schedels, als auf diese Vorschriften, beides Werke, auf welche man sich viele Subscribern und Pränumeranten sicher vermuthen kann; nimmt die Wintersche Buchhandlung in Zurich Pränumeration und Subscription an.

Auch sind in derselben Handlung, beinahe alle die Bücher, so in voriger Nummer dieses Wochenblatts angezeigt, zu eben demselben Preis zu haben. Das hiesige Publikum kann also ein ansehnliches an Porto ersparen. Was nicht vorräthig ist, wird darum doch zu eben dem angekündigten Preise besorget, und kann man sich fernerhin der bestmöglichten Bedienung versichert halten, zumal, da sie gegenwärtig mit den berühmtesten und größesten Buchhandlungen in Correspondenz getreten. In einigen Tagen ist auch eine neue oder die dritte Auflage von dem bekannten Werke: Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. Ein actenmäßiger Bericht von dem Verfahren gegen dessen Person, so lange derselbe die Posten als Feldmarschall, Vormund und Representant des Erbstatthalters begleitet hat, sodann dessen Lebensgeschichte, Berlin 1787, und neue Catalogi zu haben.

17 In Ede Ehmens Wittwen Hause zu Wrisse, stehen 3 rothe Fersen aufgeschüttet, wovon 2 ganz roth und eine vor dem Kopfe über dem rechten Auge 2 weisse Streifen hat, die eine aber vor dem Kopfe mit einem weissen Streif versehen, die dritte roth grümt und unter dem Leibe sehr weiß ist, wozu Eigenthümer sich baldigst melden müssen.

Lotterie.

Zur 5ten Classe der 19ten Berliner Lotterie ist mir ein Loos, No. 8678, abhanden gekommen; kein Finder wird kein Gewinn darauf ausbezahlt, sondern nur dem Käufer des Looses. Em. en, den 16 October 1787.

Lipman Samson.

